



Stabsstelle Förderung und Finanzen
Herr Lothar Matzner, Tel. 171674

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Integriertes Handlungskonzept Altstadt (IHK-Altstadt);

hier: Verwendung Budgeterhöhung

Beschlussvorlage Nr. 219/2021

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

15.09.2021
04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	177.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	142.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 09.01.06/5281610/Öffentlichkeitsarbeit
09.01.06/5291636/Quartiermanagement
H09010629/ Obere Wilhelmstraße

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsanträge fristgerecht zum 30.09.2021

bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen, um die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung bereits zugesagte Budgeterhöhung um 177.500,00 € zu erhalten. Die Zuwendungsanträge enthalten folgende Teilprojekte:

- Öffentlichkeitsarbeit 59.000,00 €
- Umgestaltung Wilhelmstraße 3. Bauabschnitt 60.000,00 €
- Mehrkosten WKL 58.500,00 €

Begründung:

Aufgrund gestiegener Baukosten sowie zusätzlicher Anforderungen des Brandschutzes und zusätzlicher Arbeiten (z.B. Digitalisierung in der Alten Rathausstraße 1 +3) wurde am 29.07.2019 ein Antrag auf Kostenerhöhung bei der Bezirksregierung Arnsberg (BR) gestellt. Der Antrag beinhaltete eine Kostenerhöhung für

- den Neubaubau der Musikschule in Höhe von 200.000,00 €
- die energetische Sanierung und Herstellung der Barrierearmut in der „Alten Rathausstraße 1+3“ in Höhe von 237.500,00 €.

Mit Mail der BR vom 28.08.2019 wurde mitgeteilt, dass dem Antrag auf Kostenerhöhung wie folgt stattgegeben wurde:

- Musikschule 100.000,00 €
- Alte Rathausstraße 1+3 77.500,00 €

Die bewilligten Mehrkosten sollten in dem Zuwendungsbescheid für das Jahr 2019 aufgenommen werden.

Der Zuwendungsbescheid Nr. 02/002/19 der BR vom 28.08.2019 ging am 11.09.2019 bei der Stadt Lüdenscheid ein und enthielt die oben genannten Mehrkosten. Diese wurden ausgewiesen unter den Positionen

- Mehrkosten Musikschule 100.000,00 €
- Mehrkosten Alte Rathausstraße 1+3 77.500,00 €

Im Dezember 2019 wurde von der BR telefonisch mitgeteilt, dass die Mehrkosten im Rahmen der regulären Antragstellung für das Städtebauförderprogramm noch beantragt werden müssen, da die genehmigten Mehrkosten zwar dem Gesamtbudget zugeschlagen aber nicht den Maßnahmen zugeordnet wurden. Diese Antragstellung erfolgte dann zu dem nächst möglichen vorgegebenen Antragstermin zum 30.09.2020 für das Städtebauförderprogramm 2021.

Im Zuwendungsbescheid Nr. 02/012/21 vom 16.06.2021 wurden die jetzt formal beantragten Mehrkosten für die beiden oben genannten Maßnahmen nicht bewilligt, wohl aber, wie auch schon in dem oben genannten Zuwendungsbescheid, ausgewiesen.

Ein Teil der genehmigten Mehrkosten in Höhe von 177.500,00 € kann bereits jetzt durch Einsparungen bei schon abgeschlossenen Teilprojekten aufgefangen werden:

Teilprojekt	Einsparung in €
Gutachten für energetische Sanierungen	55.000,00
Wettbewerb Musikschule	8.000,00
Wettbewerb öffentliche Räume	20.000,00
Denkmalpflegeplan	13.000,00
Summe	96.000,00

Es wird versucht, den Restbetrag in Höhe von 81.500,00 € in weiteren der vor 2020 genehmigten Teilprojekten einzusparen. In welcher Höhe hier noch Einsparungen erzielt werden können, kann erst nach Abschluss der Projekte beziffert werden. Sollten keine weiteren Einsparungen realisiert werden können, ist der dann verbleibende Restbetrag aus dem laufenden Haushalt zu decken.

Auf Nachfrage wurde von der BR folgende Erklärung abgegeben:

„Die Mehrkosten für den Neubau der Musikschule und der „Alten Rathausstraße 1 + 3“ wurden in 2019 von dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf genehmigt. Allerdings ist es aufgrund der in 2020 erfolgten Reform der Städtebauförderung nicht mehr möglich, die Kosten für Teilprojekte, die vor 2020 bewilligt worden sind, zu erhöhen. Für die Stadt Lüdenscheid würden sich jetzt zwei Möglichkeiten für die Verwendung der Mehrkosten bieten.

1. Man stellt für die beiden Maßnahmen einen neuen Zuwendungsantrag der sich nur auf einzelne Gewerke bezieht. Nach der voraussichtlichen Erteilung eines Zuwendungsbescheides im 2. Quartal 2022 können diese Gewerke dann umgesetzt werden.
2. Man verteilt die genehmigten Mehrkosten auf noch zu beantragende Maßnahmen.“

Die erste Möglichkeit kommt nicht mehr in Frage, da die energetische Sanierung und Herstellung der Barrierearmut „Alte Rathausstraße 1+3“ bereits in 2021 und der Neubau der Musikschule im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden soll. Die Bewilligung der Zuwendung für die einzelnen Gewerke käme also erst nach Abschluss der Maßnahmen, damit wären diese Gewerke nicht mehr förderfähig, da sie bereits vor der Genehmigung des Zuwendungsgebers abgeschlossen sind (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns).

Daher sollen die genehmigten Mehrkosten gemäß der 2. Möglichkeit auf die folgenden Maßnahmen aufgeteilt werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bislang sind für das Projekt „Mensch Altstadt“ bis Ende 2022 Mittel bewilligt. Das Projekt und viele seiner Bausteine werden aber auch im Jahr 2023 weiter umgesetzt und müssen mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. In 2023 sind im baulichen Bereich die Fortführung des Umbaus der Altstadtgassen und der Wilhelmstraße sowie der Umbau der Alten Post (ehemalige Musikschule) geplant. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Bereich des Quartiersmanagements und für die Vernetzung der Kulturakteure vorgesehen. Dazu werden zusätzliche Mittel in Höhe von 59.000,00 € benötigt.

Sowohl die Altstadtgassen als auch die Wilhelmstraße sind stark frequentierte Innenstadtbereiche. Durch die bereits in 2021 begonnenen Baumaßnahmen, verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den erstarkenden Online-Handel, befindet sich vor allem der inhabergeführte Einzelhandel in diesen Bereichen in einer Existenzkrise. Neben den unterstützenden Maßnahmen der ebenfalls in dem Projekt tätigen WKL wird zusätzlich eine breite Öffentlichkeitsarbeit benötigt, um die Händler, Eigentümer und Anwohner auch während der weiteren baulichen Maßnahmen zu begleiten.

Nachdem die Musikschule in 2022 in ihren Neubau umgezogen ist, können die Umbauten in der Alten Post durchgeführt werden. Auch für die Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes ist Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Die Altstadt als Quartier mit seinen unterschiedlichen Akteuren ist weiter ein Kern des Projektes. Gemeinsam mit dem Quartiersmanagement sind dazu auch im Jahr 2023 Aktionen und Veranstaltungen geplant.

Auch die Vernetzung der Kulturakteure ist und bleibt ein zentrales Thema des Altstadtprojektes. Zum Ende des Projektes im Jahr 2023 könnte – zum Beispiel in Kombination mit dem Altstadtfest – ein kleines Kulturfestival geplant werden, bei dem alle Akteure ihr Netzwerk und ihre damit verbundenen Angebote präsentieren können.

Benötigte Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit IHK Altstadt in 2023	
Öffentlichkeitsarbeit Umbau Altstadtgassen / Wilhelmstraße Werbemaßnahmen für den Erlebnisstandort Altstadt Innenstadt	20.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit Umgestaltung Alte Post (ggf. Flyer, kleine Aktion gemeinsam mit der VHS)	2.000 EUR
Quartiersmanagement – Projekte und Aktionen im Quartier	5.000 EUR
Kultur – „Kulturfestival“ oder ähnliche Aktion im Rahmen des Altstadttages 2023	20.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit Gesamtprojekt (Quartierszeitung Altstadtbote, Flyer, ggf. Abschlussdokumentation)	12.000 EUR

Der erforderliche Zuwendungsantrag ist zum 30.09.2021 zu stellen.

Umgestaltung Wilhelmstraße 3. Bauabschnitt

Zur besseren Anbindung des Parkplatzes auf dem Oberstadttunnel an die Altstadt soll eine neue Fußwegeverbindung geschaffen werden. Um diese Verbindung möglichst attraktiv zu gestalten wurde versucht das „Alte Pastorat“ zu erwerben. Aufgrund der unklaren Eigentumsverhältnisse wurde dieser Fußweg nicht mit in den Wettbewerb für die Attraktivierung der Altstadtgassen aufgenommen. Nachdem jetzt das „Alte Pastorat“ erworben werden konnte, kann die Planung dieses Fußweges nun erfolgen.

Aufgrund der jetzt zur Verfügung stehenden Mehrkosten von 60.000,00 € (s.o.) können jetzt für die noch zu überplanende Restfläche von 110 m² der oberen Wilhelmstraße Zuwendungen im Rahmen des IHK-Altstadt bis zum 30.09.21 beantragt werden.

Da die Planung und eine Kostenschätzung für den Fußweg von dem Parkplatz Oberstadttunnel bis zur Wilhelmstraße wesentlich aufwendiger ist, wird diese zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen

und anschließend den zuständigen politischen Gremien vorgestellt.

Mehrkosten WKL

Die Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V. (kurz WKL) hat von der Stadt Lüdenscheid seit November 2019 den Auftrag, das Integrierte Handlungskonzept Altstadt zu betreuen und den Umbau der Lüdenscheider Altstadt zu begleiten. Aufgabenschwerpunkte sind hier die Kontaktpflege und Informationsvermittlung an die Händler, Gastronomen und Dienstleister, die Vermarktung der Alt- und Innenstadt, das Leerstandsmanagement, organisatorische Tätigkeiten sowie Teilnahme an Projektgruppen, der IHK-Steuerungsebene und Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung. Gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und der WKL wurden für die obengenannten Tätigkeiten eine Vergütung in Höhe von 60.000,00 € pro Jahr vereinbart.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde es erforderlich, dem Einzelhandel und der Gastronomie weitere, im Vorfeld nicht absehbare Begleitungen und Unterstützungen zu gewähren. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigungen durch die Umgestaltung der Altstadtgassen, die durch die Pandemie noch einmal verstärkt wurden, abzumildern. Da der Einzelhandel und die Gastronomie auch in den nächsten Jahren noch unter den Folgen der Pandemie leiden werden, ist auch für die nächsten Jahre zusätzlicher Aufwand für die WKL zu erwarten.

Um die Situation für den Einzelhandel und die Gastronomie in einem noch erträglichen Rahmen zu halten und mögliche Insolvenzen weitestgehend zu vermeiden, sind durch die WKL bislang die folgenden zusätzlichen Arbeiten übernommen und durchgeführt worden bzw. sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden:

- Verstärkte Kommunikation mit dem Einzelhandel und der Gastronomie in der Altstadt, um die durch die Pandemie und die Baustelle entstehenden Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- Hinsichtlich der Pandemie stellt die WKL unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Informationen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie Institutionen, relevante Inhalte zusammen. Bei Rückfragen werden weitergehende Recherchen durchgeführt.
- Während der rund anderthalbjährigen Vakanz des Altstadtbüros wurden zusätzlich Aufgaben des Altstadtbüros übernommen.
- Regelmäßig werden intensive Gespräche mit der Gastronomie und dem Einzelhandel geführt, um so Konzepte zu entwickeln, die Unterstützungen gewährleisten.
- Es wurden und werden Vermarktungskonzepte entwickelt und umgesetzt.
- Entwicklung von Auftritten der Akteure der Altstadt auf Plattformen des social media, Werbung auf Großplakatwänden an frequentierten Punkten in Lüdenscheid.
- Im Rahmen des Leerstandsmanagements wurden verschiedene Aktionen (z.B. Kunst im Leerstand) geplant und durchgeführt. Weitere Aktionen sollen auch zukünftig stattfinden. Mögliche Leerstände sollen so weitestgehend vermieden werden. Bestehende Leerstände sollen möglichst schnell wieder einer Nutzung zugeführt werden, bzw. so gestaltet werden, dass die üblichen mit Paket- oder Zeitungspapier zugeklebten Schaufenster vermieden werden.
- Erstellung einer Standortbroschüre.

Aufgrund dieser zusätzlichen, bei Abschluss des Kooperationsvertrages nicht absehbaren zusätzlichen Tätigkeiten entstehen der WKL Mehrkosten in Höhe von ca. 58.500,00 € pro Jahr. Der Nachweis über die entstandenen Mehrkosten erfolgt über von der WKL anzufertigende Tätigkeitsberichte.

Der erforderliche Zuwendungsantrag ist bis zum 30.09.2021 zu stellen.

Lüdenscheid, den 26.08.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer